



## **Förderung der Teilnehmerakquise als Projektbestandteil**

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ (WOM).

### **1. Gegenstand der Förderung:**

Im Konvergenzgebiet kann die Laufzeit eines WOM-Projekts durch eine Vorphase für die TN-Akquise um maximal 3 Monate verlängert werden. Der Aufwand des Weiterbildungsträgers für die Akquisetätigkeit (Informationsveranstaltung für die Unternehmen, Sensibilisierung der Unternehmen, etc.) wird neben den Ausgaben der sich anschließenden Qualifizierungsmaßnahme bezuschusst. Die Ausgaben für die Akquisetätigkeit werden unter der auflösenden Bedingung bezuschusst, dass die geplante Qualifizierungsmaßnahme im Anschluss realisiert wird, d.h. sollte die Akquisetätigkeit nicht erfolgreich gewesen sein, so dass eine Qualifizierungsmaßnahme im Anschluss nicht zustande kommt, erhält der Weiterbildungsträger für die Akquisetätigkeit keinen Zuschuss.

### **2. Rahmenbedingungen:**

Weiterbildungsträger haben Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Teilnehmenden für betriebliche Qualifizierungsprojekte nach der WOM-Richtlinie. Drei Problemfelder werden hierfür als Ursachen genannt:

- 1.) Die Unternehmen kennen ihre Weiterbildungsbedarfe häufig nicht. Folglich müssen die Unternehmen zeitaufwändig für eine Teilnahme an einem Weiterbildungsprojekt sensibilisiert und gewonnen werden. Dieser Beratungsaufwand ist bislang nicht von der Projektförderung abgedeckt und muss vom Träger finanziert werden.
- 2.) Der Zeitraum von der Planung bis zur Umsetzung eines Projekts ist für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu lang. KMU können nicht so langfristig Fortbildungen für Mitarbeiter planen.
- 3.) Der Zeitraum zwischen der Bewilligung eines WOM-Projekts und dem Projektstart ist für die Weiterbildungsträger zu kurz und reicht für die Gewinnung von Teilnehmenden nicht aus. Vor der Bewilligung gibt es keine Planungssicherheit für teilnahmebereite Unternehmen, nach der Bewilligung Probleme, das Qualifizierungsprojekt in die betrieblichen Planungen einzubinden.



### 3. Verfahren

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt zu den bekannten Antragsstichtagen. (siehe Arbeitshilfe Nr. 1 [http://www.nbank.de/downloads/Publikationen\\_und\\_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe\\_1.PDF](http://www.nbank.de/downloads/Publikationen_und_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe_1.PDF))

Der Weiterbildungsträger reicht einen WOM-Antrag ein, der folgende Unterlagen beinhaltet:

- Finanzierungsplan mit entsprechenden Erläuterungen und Nachweisen der angesetzten Ausgaben (aus den Erläuterungen zum Finanzierungsplan muss der Anteil der Ausgaben für die Vorphase eindeutig hervorgehen.)
- Teilnehmerstatistik,
- Langfassung der Projektkonzeption unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der WOM-Richtlinie,
- Qualifizierungs- und Tätigkeitsnachweise für das eingesetzte Personal,
- Unterstützungsschreiben (sog. Letter of intent) von regionalen Wirtschaftsförderern, Kammern, Verbänden oder anderen Arbeitsmarktakteuren, die den Bedarf des geplanten Weiterbildungsprojektes bestätigen sowie
- Akquisekonzept (Beschreibung der Vorphase: Ansprache der Unternehmen, Infoveranstaltungen, etc.)

Bewilligungsverfahren:

- Der Gesamtantrag wird von der NBank auf Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit geprüft
- Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erhält der Weiterbildungsträger eine Bewilligung über die Vorphase sowie die geplante sich anschließende Qualifizierungsphase.
- Unmittelbar nach Abschluss der Vorphase reicht der Weiterbildungsträger einen Zwischenbericht ein, in dem die Ergebnisse der Akquisetätigkeit darlegt werden. Der Zwischenbericht sollte mindestens folgende Angaben enthalten:
  - o Beschreibung des Verlaufs der Vorphase, Methoden der Akquise
  - o Anzahl und Art (Branche und Größe) der kontaktierten Unternehmen,
  - o Anzahl der akquirierten Unternehmen und Teilnehmenden



- Ist die Akquisetätigkeit in der Vorphase erfolgreich verlaufen, reicht der Weiterbildungsträger Teilnahmeerklärungen der KMU ein und führt die Qualifizierung wie geplant durch.
- Sofern sich im Rahmen der Vorphase Änderungsbedarfe finanzieller (bspw. durch Reduzierung der Teilnehmerzahl) oder inhaltlicher Art an der sich anschließenden Qualifizierungsmaßnahme ergeben, teilt der Weiterbildungsträger dies im Rahmen des Zwischenberichtes mit und reicht neben Teilnahmeerklärungen der Unternehmen einen entsprechenden Änderungsantrag ein. Nach Genehmigung durch die NBank wird das Projekt entsprechend fortgeführt.

#### **4. Art, Umfang und Höhe der Förderung:**

##### Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit darf unter Berücksichtigung einer Vorphase von maximal 3 Monaten eine Laufzeit von 15 Monaten und sofern das Weiterbildungsprojekt aus mehreren Bestandteilen, im Sinne der Ziffer 2.2 der WOM-Richtlinie besteht, eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten.

##### Höchstgrenzen der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Bemessungsgrenze für die Vorphase beträgt max. 4.500 Euro pro Personalleistungsmonat. Der Zuschuss beträgt max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Kofinanzierung für die Vorphase erfolgt über Eigenmittel des Weiterbildungsträgers.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Die Regelungen dieses Merkblattes gelten im Rahmen der WOM-Förderung für das Konvergenzgebiet und treten am 20.12.2010 in Kraft.